

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 24.09.2010

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Schulbüchern

„Lehrbücher sind immer mit unserem Alltag verbunden. Wenn es in Lesebüchern z. B. um den Familienurlaub geht, sieht man auf Zeichnungen Kinder mit Vater und Mutter. Das geht doch auch anders.“ Mit diesen Worten begründet Frans Grijzenhout, Direktor des niederländischen Verlags Noordhof Uitgeverij, die Entscheidung des Unternehmens, in Schulbüchern ab sofort auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften bei der Gestaltung des Buches berücksichtigt werden. In niedersächsischen Schulbüchern ist ein solcher Wandel bislang nicht zu entdecken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Vorschlag, gleichgeschlechtliche Partnerschaften zukünftig stärker in Schulbüchern zu berücksichtigen?
2. Welche Vorgaben gibt es für die Darstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Genehmigungsverfahren von Schulbüchern?
3. In wie vielen Schulbüchern, die in Niedersachsen derzeit verwendet werden (dürfen), gibt es Darstellungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, wobei die Homosexualität nicht im Mittelpunkt der Darstellung steht?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit die Existenz von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vermehrt Einzug in Schulbücher erhält?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.10.2010 - II/721 - 793)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721-793 -

Hannover, den 28.10.2010

In den niedersächsischen Lehrplänen werden verbindlich erwartete Kompetenzen formuliert, die von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht erworben werden sollen. Der Erwerb erfolgt u. a. mithilfe von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmaterialien, wobei Schulbücher zum Einsatz im Unterricht einer Genehmigung bedürfen. Eine Genehmigung wird erteilt, wenn der Inhalt eines Schulbuchs nicht gegen allgemeine Verfassungsgrundsätze und sonstige Rechtsvorschriften verstößt, mit dem Bildungsauftrag der Schule gemäß § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes übereinstimmt sowie mit den Anforderungen der Lehrpläne inhaltlich, didaktisch und methodisch vereinbar ist und den gesicherten Erkenntnissen der fachlichen und pädagogischen Forschung entspricht. Vorgaben über die auszuwählenden Texte und Darstellungen bzw. zu Aufgabenstellungen erfolgen nicht. Derartige Vorgaben sind weder geplant noch würden sie auf Akzeptanz stoßen. Zudem würden sie von den Printmedien als Reglementierung und Eingriff in die Gestaltungsfreiheit gewertet werden. Die Erarbeitung und Herausgabe von Schulbüchern erfolgt durch Schulbuchverlage, die auch das unternehmerische Risiko zu tragen haben. Wenn ein Verlag in seinen Darstellungen gleichgeschlechtliche Partnerschaften verstärkt berücksichtigen möchte, so wie dies in den Nieder-

landen durch einen Verlag angekündigt wurde, so handelt es sich hierbei zuerst einmal um eine unternehmerische Entscheidung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung formuliert in den Lehrplänen verbindliche Unterrichtsinhalte und verbindlich erwartete Kompetenzen. Auch Homosexualität und gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind Unterrichtsinhalt verschiedener Unterrichtsfächer. Art, Umfang und Umsetzung von Inhalten und Kompetenzerwartungen durch Texte, Darstellungen und Aufgabenformulierungen in Schulbüchern liegen in der Entscheidung der Herausgeber und werden bei Beantragung einer Genehmigung für den Unterrichtseinsatz in Niedersachsen auf der Grundlage der o. a. Genehmigungskriterien geprüft.

Zu 2:

Vorgaben zur Darstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gibt es im Genehmigungsverfahren nicht.

Zu 3:

Da die Frage der Anzahl von Darstellungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften kein Prüfkriterium bei der Schulbuchgenehmigung ist, liegen keine Daten über die Anzahl von Schulbüchern vor, in denen gleichgeschlechtliche Partnerschaften dargestellt werden.

Zu 4:

Siehe dazu auch die Antwort zu 1. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol